



Ministerium für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Fächerspezifische Vorgaben**

**Studium der Kunst**

**für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen**

**und das Lehramt an Berufskollegs**

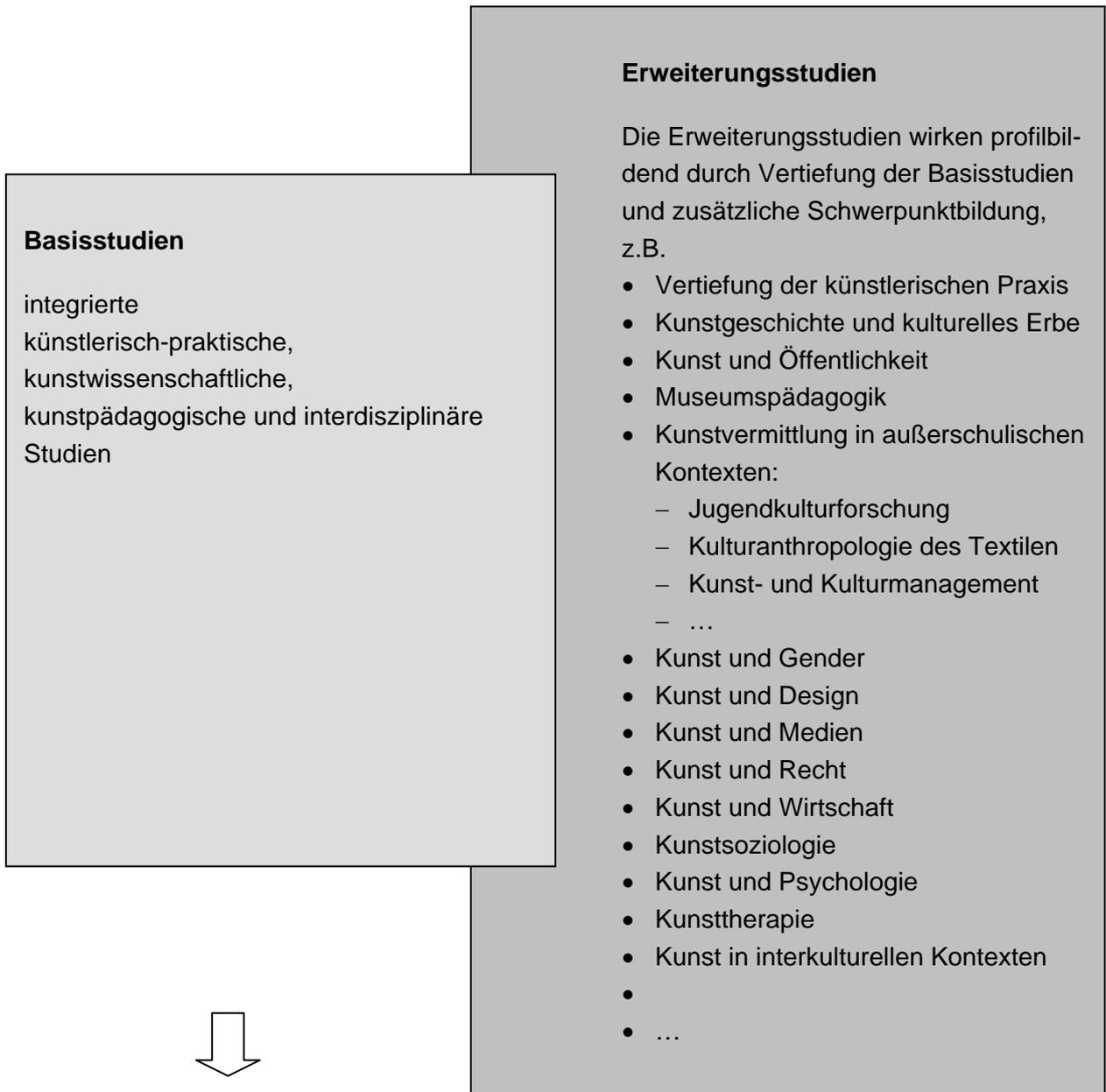
Das Fach Kunst kann im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als eines der beiden zu studierenden Unterrichtsfächer gewählt werden, es kann auch - bei entsprechend erweitertem Studienvolumen - als einziges Unterrichtsfach studiert werden (§ 14 Lehrerausbildungsgesetz - LABG; § 35 Lehramtsprüfungsordnung - LPO). Im Studium für das Lehramt an Berufskollegs kann das Fach Kunst als Unterrichtsfach in Kombination mit einem weiteren Unterrichtsfach oder einer beruflichen Fachrichtung gewählt werden (§ 37 LPO).

Das Studium für die Lehrbefähigung Kunst ist gekennzeichnet durch eine Integration künstlerisch-praktischer, kunstwissenschaftlicher und kunstdidaktischer Studienanteile und die produktive Verbindung zwischen wissenschaftlicher Theoriebildung und berufsfeldbezogener Praxis. Zukünftige Lehrende sollen dazu befähigt werden, in kunst- und bildbezogenen Lehr-/ Lernprozessen ästhetische Produktion, ästhetische Erfahrung und kulturelle Bildung zu ermöglichen und zu fördern.

Das erweiterte Studienvolumen beim Studium des Faches Kunst als einziges Unterrichtsfach (Ein-Fach-Studium) ermöglicht spezifische kunstpädagogische Vertiefungen und Profilbildungen. In Hinblick auf verschiedene Arbeitsfelder innerhalb der Schule und an Schnittstellen zwischen Schule und außerschulischen Bereichen der Bildung und Erziehung kann dies beispielsweise der Erwerb vertiefender Kompetenzen im Bereich Museumspädagogik, Kunst und Medien oder Kunst in interkulturellen Kontexten bedeuten. Ebenso denkbar sind interdisziplinäre, wissenschaftsorientierte Profilbildungen, die insbesondere für Prozesse fachübergreifenden und fächerverbindenden Lernens oder auch für weitere berufliche Tätigkeiten qualifizieren (z.B. Kunst und Psychologie, Kunstgeschichte und kulturelles Erbe, Kunst- und Kulturmanagement). Zudem sind auch grundständige, doppelt qualifizierende Studiengänge (z.B. Kunsttherapie) möglich (§ 48 LPO).

## **I. Zwei-Fächer-Studium und Ein-Fach-Studium**

Aus den vorgenannten grundlegenden Bestimmungen ergibt sich für das Verhältnis von Zwei-Fächer- und Ein-Fach-Studium eine Kombination von Basis- und Erweiterungsstudien. Sowohl im Zwei-Fächer- wie auch im Ein-Fach-Studium erlangen die Studierenden die Qualifikationsbasis für die Lehrbefähigung Kunst. Diese Basisstudien werden im Falle des Ein-Fach-Studiums im Rahmen des doppelten Studienvolumens weiter vertieft und durch profilbildende Studien ergänzt. Dabei sind je nach Standort unterschiedliche Profilbildungen möglich. Die Erweiterungsstudien ergänzen also die Basisstudien und fügen eigene Schwerpunkte hinzu.



Fachstudium Kunst im Rahmen eines Zwei-Fächer-Studiums (mind. 65 SWS einschl. Fachdidaktik)



Fachstudium Kunst im Rahmen eines Ein-Fach-Studiums (mind. 130 SWS einschl. Fachdidaktik)

Die im Folgenden ausgewiesenen grundlegenden beruflichen Kompetenzen und Standards für die Studienbereiche beschreiben die Qualifikationsbasis für die Lehrbefähigung Kunst und damit die Obligatorik für beide Studienvarianten.

## **II. Grundlegende Kompetenzen**

Die Studierenden sollen durch das Studium Lehramt Kunst in die Lage versetzt werden,

- kunstpädagogische Zielvorstellungen zu entwickeln und künstlerische Lern- und Erfahrungsprozesse zu gestalten und zu reflektieren;
- Einzelwerke vor dem Hintergrund eines Repertoires von historischer und aktueller Kunst analytisch zu erschließen;
- sich eigenständig künstlerisch zu äußern und methodenbewusst ästhetische Wirklichkeiten zu gestalten;
- die gestalterische, analytische und reflexive Auseinandersetzung mit Kunst und kulturellen Räumen in Lehr- und Lernsituationen anzuregen und anzuleiten;
- Kompetenzen der Lernenden zur selbstständigen Auseinandersetzung mit Kunst sowie zur ästhetischen Erlebnis- und Urteilsfähigkeit zu entwickeln;
- Kunst als Kulturphänomen interdisziplinär zu kontextualisieren, diese Kontextualisierung wissenschaftlich und kunsthistorisch zu reflektieren und entsprechendes kunstbezogenes Wissen angemessen darzustellen;
- die Auseinandersetzung mit Kunst und kulturellen Räumen innerhalb ihrer Kulturfunktionen zu begründen;
- Kunst und kulturelle Räume als Sozialisationsfaktor und als identitätsstiftendes Element vor soziologischem, psychologischem und erziehungswissenschaftlichem Hintergrund zu erfassen und diese Erkenntnisse für kunstpädagogische Fragestellungen zu nutzen;
- sich kunstwissenschaftliche Methoden und Forschungsstrategien anzueignen und weiterzuentwickeln.

### **III. Standards**

Das Studium des Faches Kunst umfasst die Bereiche

1. künstlerisch-praktische Studien,
2. kunstwissenschaftliche Studien,
3. kunstdidaktische Studien.

Für diese Studienanteile gelten folgende Standards, die im Laufe des Studiums erreicht werden sollen:

#### **1. Künstlerisch-praktische Studien**

Die Studierenden sollen befähigt werden,

- die Wahrnehmungsfähigkeit in Bezug auf Kunst und kulturelle Räume zu entwickeln und Wahrnehmungskonventionen zu reflektieren;
- Kunst als Weg der Weltaneignung und der Konstituierung von Wirklichkeit zu konzeptualisieren;
- eine künstlerische Position zu entwickeln und diese Entwicklung zu reflektieren;
- kunstpraktische Verfahren und Techniken im Bereich traditioneller Bildverfahren von Objekt, Skulptur und Raum sowie im Bereich "Neue Medien" zu erarbeiten und
- vielfältige künstlerische Strategien im Zusammenhang mit eigenen ästhetischen Arbeitsvorhaben anzuwenden;
- über künstlerische Konzepte, Prozesse und Werke situations- und zielgruppengerecht zu kommunizieren;
- Kunst in der Öffentlichkeit angemessen zu präsentieren und zu inszenieren.

#### **2. Kunstwissenschaftliche Studien**

Die Studierenden sollen befähigt werden,

- historische und aktuelle Kunst und kulturelle Räume unter Anwendung unterschiedlicher wissenschaftlicher Methoden selbstständig zu reflektieren und in ihren Zusammenhängen darzustellen;
- Kunst und kulturelle Räume in ihren Kontexten zu analysieren und zu reflektieren;

- einschlägige Forschungsmethoden anzuwenden, Forschungsergebnisse zu recherchieren und in ihrer Relevanz zu beurteilen;
- Strategien wissenschaftlichen Denkens zu beherrschen, Problemstellungen der Kunstgeschichte und der Kunstwissenschaft zu kennen und über ein breit gefächertes Methodenrepertoire zu ihrer Bearbeitung zu verfügen;
- Kunstwissenschaft zu anderen Disziplinen in einer kulturwissenschaftlichen Perspektive in Beziehung zu setzen.

### **3. Kunstdidaktische Studien**

Die Studierenden sollen befähigt werden,

- auf der Grundlage historischer und aktueller kunstdidaktischer Entwicklungen und Konzeptionen eigene Positionen begründet zu vertreten;
- Kunstunterricht didaktisch und methodisch zielgruppenorientiert zu konzipieren, zu begründen und zu reflektieren;
- visuelle und haptische Wahrnehmung im Umgang mit Kunst und Medien zu schulen sowie anschauliches und kreatives Denken und visuelles Lernen zu fördern;
- Unterrichtsmaterialien und Medien zu kennen, zu gestalten, zu adaptieren und zielgerichtet für die Gestaltung von kunstbezogenen Lehr-/Lernprozessen zu nutzen;
- vielfältige Formen schulischer Kunst- und Werkstattpraxis zu kennen, zu initiieren, anzuleiten und innerschulisch zu kommunizieren;
- an interdisziplinären und interinstitutionellen Projekten mitzuwirken, sie mitzugestalten und zu reflektieren;
- weiterführende kunstdidaktische Fragestellungen aus Problembereichen, Methoden und Forschungsergebnissen aus den Berufswissenschaften zu erschließen.

#### **IV. Zum Zusammenhang von Modularisierung und Prüfungen**

Entsprechend den Vorgaben der Lehramtsprüfungsordnung ist das Studium modular zu organisieren (§ 7 LPO). Es sollen in den Modulen möglichst inhaltliche, methodische und didaktische Anteile miteinander verbunden und gegebenenfalls durch schulpraktische Erfahrungen ergänzt werden. Die Module sind auf der Grundlage einer professionsbezogenen Fragestellung unter Berücksichtigung kompetenzorientierter methodischer Ansätze zu konzipieren. Neben inhaltlich aufeinander aufbauende, an wissenschaftlichen und künstlerischen Fachdisziplinen orientierte Module können fächerverbindende Module treten, in denen künstlerische, wissenschaftliche und pädagogische Studien unmittelbar aufeinander bezogen und übergreifende thematische Schwerpunkte gebildet werden. Je nach inhaltlicher Ausrichtung sollen dabei Kooperationen mit anderen Kunststudiengängen sowie mit anderen Disziplinen angestrebt und Kooperation mit anderen Hochschulen verstärkt werden.

Jedes Modul muss Auskunft über seinen Schwerpunkt und damit über seinen Beitrag zum Erwerb der grundlegenden Kompetenzen geben, über die Operationalisierung der darin vermittelten Kompetenzen, über Lehr- und Lernarrangements sowie über die gewählten Formen von Leistungsnachweisen und Prüfungen. Bei der Konzeption der Module sollen Themen und Inhalte der Studienanteile unter einer professionsbezogenen Fragestellung miteinander verknüpft werden. Verpflichtend sind dabei die für die einzelnen Studienanteile ausgewiesenen Standards.

Die inhaltliche und methodische Verknüpfung der Themen in den Modulen und die organisatorische Ausgestaltung der Module liegt in der Verantwortung der Hochschulen und soll standortspezifische Bedingungen und Möglichkeiten zu individuellen Profilbildungen nutzen. Anzahl, Aufbau und Inhalte der Module werden jeweils in der Studienordnung festgelegt.

Studienkonzept, Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen sollen aufeinander bezogen sein, so dass die Studierenden den Studiengang als Modell für vorbildhaftes Lernen und Lehren erfahren und selbst mit den Lern- und Vermittlungsformen vertraut werden, die sie später im Unterricht anwenden sollen.

Für die Gestaltung der Module wie auch für die Gestaltung von Leistungsnachweisen und Prüfungen sollen generell solche Verfahren im Vordergrund stehen, die eigenaktives Lernen der Studierenden in besonderer Weise anregen und fördern. Alle Formen selbstgesteuerten Lernens wie eigenständige Beobachtung, Dokumentation und Analyse von Lernprozessen, selbstständige Entwicklung von Lernarrangements zu künstlerischen Phänomenen, Analyse und Erprobung neuer Medien für die Diagnose und Förderung künstlerischer Lernprozesse sollten daher genutzt werden.

Eine der Modulprüfungen soll interdisziplinär angelegt sein in dem Sinne, dass sie Kunst in Zusammenhängen in den Blick nimmt, die über andere als die rein fachimmanenten Methoden

und Fragestellungen erschlossen werden müssen. Die fachpraktische Prüfung gemäß § 18 LPO soll in Form einer kommentierten Präsentation absolviert werden. Die fachpraktische Prüfung besteht im Falle des Ein-Fach-Studiums darüber hinaus aus einem profilbezogenen Prüfungsteil. Die fachpraktische Prüfung ist, insbesondere im Falle des Ein-Fach-Studiums, gem. § 16 LPO auch mit entsprechend gestalteten Modulprüfungen kombinierbar.

Leistungsnachweise und Prüfungen sind so zu konzipieren, dass sie den Kompetenzerwerb in dem jeweiligen Modul auch in seinen methodischen Anteilen abbilden. Auf der Grundlage des § 16 LPO sollten entsprechende innovative Prüfungsformen entwickelt werden.

Die Studiengänge sollen kontinuierlich evaluiert werden. Die mit der Evaluation verbundene Qualitätsentwicklung soll durch einen kontinuierlichen Qualitätsdialog insbesondere in Bezug auf die neu zu entwickelnden Ein-Fach-Studiengänge unterstützt werden. In hochschulübergreifenden Workshops, Expertenkolloquien und dem Austausch von Best-Practice-Beispielen konkretisiert sich das gemeinsame Interesse der beteiligten Institutionen an einer professionsorientierten und praxisnahen Ausbildung von Kunstlehrern.